

<b>Protokoll:</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	31
		<b>TOP:</b>	3
<b>Verhandlung</b>		<b>Drucksache:</b>	690/2022
		<b>GZ:</b>	SWU
<b>Sitzungstermin:</b>	31.01.2023		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BM Pätzold, BM Thürnau		
<b>Berichterstattung:</b>	Frau Meinerling (planbar hochdrei, Stuttgart) Frau Frucht (ASW)		
<b>Protokollführung:</b>	Frau Klemm / th		
<b>Betreff:</b>	<b>Entwicklungskonzept für die Flächen südöstlich des Bahnhofs Vaihingen - Abschlussbericht Beteiligungsprozess AufentHaltestelle Zukunft, Weiteres Vorgehen - Einbringung -</b>		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 19.01.2023, GRDRs 690/2022, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Der im Abschlussbericht (Anlage 2) näher dargelegte Planungs- und Beteiligungsprozess AufentHaltestelle Zukunft am Bahnhof Vaihingen und die dabei entwickelten drei Planungskonzepte werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Vorbereitung der Aufstellung eines Bebauungsplanverfahrens auf Grundlage der Planungskonzepte (siehe Seite 53 ff. der Anlage 2) wird zugestimmt. Im Zuge der Einleitung des Verfahrens ist das Bebauungsplanverfahren Arrondierung Wallgraben-West (Vai 264) für die damalige Planung der aurelis mit Aufstellungsbeschluss vom 25. September 2012 einzustellen.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

**Der Antrag und die Anfrage Nr. 18/2023 "Änderungsantrag GRDRs 690/2022: Interim für die AufentHaltestelle Zukunft am Bahnhof" vom 30.01.2023 der Gemeinderatsfraktionen der SPD, der CDU, der Fraktion Die FRAKTION LINKE SÖS**

**PIRATEN Tierschutzpartei, der FDP-Gemeinderatsfraktion sowie der PULS-Fraktionsgemeinschaft liegt den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor.**

Diese Tischvorlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigten Präsentationen sind dem Protokoll als Dateianhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen werden sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll sind sie in Papierform angehängt.

Zunächst stellt BM Thürnau fest, der Beratungslauf der GRDRs 690/2022 ändere sich. Im Bezirksbeirat Vaihingen wird die Vorlage erst am 28.02.2023 (vorher: 31.01.2023) beraten. Die Beschlussfassung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik (STA) erfolgt am 07.03.2023 (vorher: 07.02.2023). Grund: Die GRDRs 690/2022 wurde dem Bezirksbeirat Vaihingen nicht fristgerecht zugestellt.

Es berichtet zuerst Frau Meinerling im Sinne ihrer Präsentation. Ergänzende Anmerkungen sind nachfolgend in zusammengefasster Form wiedergegeben. Die Berichterstatterin geht kurz auf die Historie des ca. 2-jährigen Prozesses mit Bürgerbeteiligung ein. Unter dem Folientitel "Der Prozess" sind die einzelnen Aspekte der Beteiligung dargestellt. Der wichtigste Teil sei das Crossover-Treffen der Planungsgruppen (PGs) im Oktober 2021 mit einer modellhaften Gestaltung der Ideen der PGs gewesen. Die Vortragende betont das große Engagement und die Mühe der Beteiligten und gibt mit der Folie "Analyse Ideen Crossover-Treffen" einen Überblick über die daraus entstandenen sechs Modelle mit den Schwerpunkten Lebendigkeit, Treffpunkt, Begegnung und viel Freifläche. Nach einer Analyse und Betrachtung der Modelle habe ihr Planungsbüro die baulichen Muster aufgegriffen, mit ihrer Lage auf der Fläche betrachtet und drei Entwürfe erarbeitet. (Folie "Herleitung aus den Ergebnissen des Crossover-Treffens"). Diese orientieren sich an den drei unterschiedlichen Verkehrsszenarien (Seilbahn, Stadtbahn-Haltestelle, bestehender ÖPNV wie heute), seien aber untereinander kombinierbar. Anschließend stellt Frau Meinerling die einzelnen Varianten kurz vor. Dabei geht sie auf die Planungsteile näher ein (Folien "Variante 1", "Variante 2", "Variante 3"). Vorab bittet sie zu beachten, dass die jeweiligen grauen Flächen die Baufelder und nicht die Gebäude darstellten. Innerhalb der Baufelder habe man auf expliziten Wunsch der PGs diejenige überbaubare Fläche definiert, die die Versiegelung möglichst geringhalte. Alle Varianten gewichten die verschiedenen Flächenarten ungefähr gleich.

Variante 1 weise mit ca. 40 % die kleinsten Grün- und Artenschutzflächen auf (Baufelder 25 %, Rest Erschließung und Plätze), u. a. wegen der vielfach gewünschten, aber das gesamte Baufeld einnehmenden Dreifach-Sporthalle. Des Weiteren sei in der Variante die private Bildungseinrichtung mit 60 % Bebauung und im südlichen Bereich ein Baufeld für Kunst, Kultur, Gastronomie sowie die Seilbahnstation mit dem Mobility Hub vorgesehen (max. 60 % Bebauung). Die maximale Gebäudehöhe betrage durchgängig 12 m. Die Folie "Vertiefungsbereich Variante 1 - nördlicher Bereich" beschäftigte sich vor allem mit der Dreifach-Sporthalle und dem Privatgrundstück. Für eine von den PGs gewünschte gute Aufenthaltsmöglichkeit im öffentlichen Raum biete der mit 16 m sehr kleine Bereich zwischen Schule und Sporthalle wenig Qualität, sodass die Bebauung etwas zurückgesetzt werden solle. Von der Jurastraße gelange man nach Ausgleich der Höhenversätze ebenerdig zur Sporthalle. Die Grünstufen des Gebäudes glichen auch hier Höhenunterschiede aus.

Am meisten Zuspruch habe Variante 2 gefunden - sie vereine alle den Teilnehmenden wichtigen Themen mit ca. 46 % Grün- und Artenschutzfläche und einem großen Feld für Kunst und Kultur (oberer Bereich, Bebauung 60 %) auf und sehe im südlichen Teil einen kleineren Mobility Hub (80 % überbaubar) sowie ein Gebäude mit einer Zweifach-Sporthalle und eine Nutzung für Familie und Jugend (100 % überbaubar) vor. Die Haltestelle für die Stadtbahn befinde sich oberhalb des großen Kunst- und Kultur-Felds mit einem kleineren Gebäude als Eingangssituation (Gastronomie). Der Vertiefungsbereich der Variante 2 - nördlicher Bereich - zeigt sich auf der gleichnamigen Folie mit vielen Vorteilen im nördlichen Bereich (Kunst und Kultur, Veranstaltungen). Lärmhemmend habe man den Veranstaltungsbereich im Hof an der Innenseite der Gebäude vorgesehen. Gleichzeitig schaffe man einen Lärmschutz zu der Bahnlinie hin. Die Veranstaltungsflächen könnten gleichzeitig als Regenrückhaltebecken genutzt werden. Die Idee der Bürgerbeteiligung, den Sindelbach als Wasserelement zu heben, wäre zu aufwendig. Auch bei dieser Variante könne man einen ebenerdigen Zugang von der Haltestelle Jurastraße mit großen Freitreppen gestalten. Es müssten jedoch die eher nicht optimale Verkehrsstruktur gegen die bessere Qualität für temporäre Nutzungen abgewogen werden.

Dem Wunsch eines Teils der PGs nach Wohnraum komme als einziger Entwurf Variante 3 mit 45 % Grün- und Artenschutzflächen sowie einem "Bewegungsband" im südlichen Teil nach. Im nördlichen Feld befinde sich hier die Zweifach-Sporthalle, während im südlichen Teil die Bebauung mit dem Mobility Hub und kleineren Flächen für Kultur und Kunst, Maker Space und Jugend eher geringgehalten sei. Besonderheit sei eine zusätzliche Brücke über die Gleisanlagen auf Wunsch der PGs. Die Folie "Vertiefungsbereich Variante 3 - mittlerer Bereich" zeige einen Ausschnitt des Bewegungsbandes (Pumptracks, Klettergarten, Picknickwiese) bzw. den Übergang von dem sehr robusten Platz an der S-Bahn-Haltestelle bis zum tatsächlichen Grünraum.

Insgesamt wünsche sich die Bürgerschaft neben einer zukunftsfähigen und modernisierten Mobilität vor allem temporäre, experimentelle Nutzungen auf der Fläche und weiterhin einen partizipativen Prozess.

Zahlreiche unterschiedliche Ideen seien von den PGs schließlich als für alle Varianten gültige Leitthemen (Folie "Leitthemen") formuliert worden, von denen Frau Meinerling besonders den Wunsch nach einem "identitätsstiftenden Bindeglied" hervorhebt, d. h., eine stadträumliche und nutzungsbezogene Verbindung zwischen Synergiepark und Ortskern. Weitere Leitthemen von "grünen Freizeit- und Erholungsräumen" als Aufenthaltsräume über ein "umweltgerechtes Quartier", das Element Wasser bis hin zur öffentlichen Zugänglichkeit und einem soziokulturellen Nutzungsmix seien festgelegt worden. Um der Bedeutung der Leitthemen als Grundlage im Prozess und dem Engagement der Teilnehmenden gerecht zu werden, bitte sie, diese bei allen kommenden Planungen weiterzuverfolgen. Da aber wichtige Entscheidungen und Rahmenbedingungen noch nicht geklärt seien, wolle man bei drei Varianten als flexibles Gerüst bleiben. Von der folgenden Folie "Schlussfolgerungen aus dem Entwicklungsprozess" stellt die Berichterstatterin Gespräche mit Eigentümer\*innen und Nutzer\*innen im nächsten Schritt heraus, um die Planungsvarianten zu optimieren. Der Privateigentümer des nördlichen Grundstücks wolle eine Schule auf der Fläche bauen, was die Mehrheit der PGs speziell an dieser Stelle sehr kritisch gesehen habe. Nur unter gewissen Bedingungen sei daher auch Variante 1 von den Teilnehmenden akzeptiert worden: Die Schule inkl. Schulhof müsse auf ihrem eigenen Grundstück bleiben und dürfe nicht auf die städtischen Flächen zugreifen. Da insbesondere keine räumliche Begrenzung zu den öffentli-

chen Flächen gewünscht werde, könne die ursprünglich angedachte Kita mit der vor-schriftsmäßigen Umzäunung nicht realisiert werden. Werde die Schule auf dem Privat-grundstück gebaut, sollten den PGs zufolge trotzdem alle anderen Nutzungen der Leit-themen Berücksichtigung finden, womit Variante 1 letztlich diejenige mit der größten Baudichte werde.

Die geplanten temporären Nutzungen können nach Ansicht von Frau Meinerling umge-setzt werden, zumal sie von allen Beteiligten gewünscht worden seien und Pioniere für spätere, langfristige Nutzungen darstellten. Ausstehend seien noch Machbarkeitsstu-dien für die Unterführungen sowie u. a. Verhandlungen über einen Fluchtweg an der Jurastraße.

Abschließend empfiehlt sie die zügige Aufstellung eines Bebauungsplans (BPlan) mit der Festlegung lediglich der Nutzungen im Sinne der Leitthemen. Der eingeschlagene Weg auf dieser eher kleinen Fläche sei für Stuttgart ein neuer, mutiger Weg, der in der Umsetzung konsequent weitergegangen werden solle.

Danach berichtet Frau Frucht im Sinne ihrer Präsentation. Ergänzende Anmerkungen sind nachfolgend in zusammengefasster Form mit Verweis auf die jeweilige Foli-en-nummer wiedergegeben.

Ihre Abteilung sei nach dem sehr aufwendigen, anfangs von einigem Misstrauen ge-prägten Verfahren froh, am heutigen Punkt angekommen zu sein, sagt die Berichter-statterin eingangs. Mit Folie 2 stellt sie den Beschlussantrag der GRDRs 690/2022 vor und merkt an, der aktuelle Name AufentHaltestelle Zukunft müsse sich noch gegen die nicht mehr korrekte Bezeichnung "Aurelis-Fläche" durchsetzen. Dem weiteren Vorge-hen (Folie 3) liege das vorrangig der Vaihinger Bürgerschaft dienende Entwick-lungskonzept zugrunde. Ein herausragendes Ergebnis des Beteiligungsprozesses wie auch der Wunsch des Bezirksbeirats seien Veranstaltungen und temporäre Aktionen auf der Fläche bis zum Beginn der Aufsiedelung (frühestens 2028/29). Aber auch für temporäre Nutzungen handle es sich um eine sehr komplexe Fläche mit vielfältigen Thematiken. Kurz reißt Frau Frucht die mit Tagesordnungspunkt (Top) 2 dieser Ausschusssitzung beschlossene Klarstellungssatzung (GRDRs 854/2022) sowie die Weiterführung des temporären Projekts als IBA'27-Netz-Vorhaben mit einem jährlichen Tag der offenen Tür an. Im Rahmen dieser Veranstaltungen solle der jeweils aktuelle Planungsstand und das Entwicklungskonzept als IBA-Spotlight im Jahr 2025 vorgestellt werden.

Derzeit gebe es noch weitere aktuelle Themen, die die Berichterstatterin anhand von Folie 4 mit dem jeweiligen Planungshorizont vorstellt, bevor sie auf die finanziellen Auswirkungen und Planungsmittel zu sprechen kommt. Hier stellt sie die Verwendung der zum Doppelhaushalt (DHH) 2024/2025 beantragten Planungsmittel vor und betont, es ständen derzeit noch Mittel für die Fertigstellung des Entwicklungskonzepts und den diesjährigen Tag der offenen Tür zur Verfügung.

Eine Zeitschiene auf Folie 5 (2022 bis 2027 ff.), zeigt u. a. notwendige Verfahren und Genehmigungen sowie Ziele und Planungen für die temporäre Fläche, so stehe bspw. der Bauantrag für die Container sowie das BPlan-Verfahren aus.

BM Thürnau bedankt sich bei den Vortragenden für die Einführung in das sehr komplexe Thema und kündigt an, den Antrag und die Anfrage Nr. 18/2023 "Änderungsantrag GRDRs 690/2022: Interim für die AufentHaltestelle Zukunft am Bahnhof" vom

30.01.2023 der Gemeinderatsfraktionen der SPD, der CDU, der Fraktion Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei, der FDP-Gemeinderatsfraktion sowie der PULS-Fraktionsgemeinschaft am Ende der Aussprache aufzurufen.

Ihren Dank für die Präsentationen äußern StRin Schiener (90/GRÜNE), StR Dr. Vetter (CDU), StRin Schanbacher (SPD), StR Pantisano (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei), StRin Köngeter (PULS), StR Schrade (FW) und StR Dr. Mayer (FW).

Einhellig wird dem Planungsbüro und der Verwaltung Lob und Anerkennung für die umfangreiche Arbeit gezollt.

Die Ausschussmitglieder kündigen Zustimmung zu dem interfraktionellen Antrag an bzw. bekräftigen ihn, auch wenn StR Schrade und StR Dr. Mayer diesen als nicht unbedingt notwendig ansehen, da die Verwaltung die temporären Nutzungen gemäß GRDRs 854/2022 angehe. Das bekräftigt BM Pätzold: Die temporäre Nutzung sei kontinuierlich weiterbetrieben worden, und mit der Klarstellungssatzung sei die Rechtsgrundlage für eine Genehmigung der Interimsnutzung gelegt worden.

Die ursprünglich fünf Beschlusspunkte der Vorlage, so BM Pätzold, seien im Zuge der Mitzeichnung der GRDRs 690/2022 auf zwei reduziert worden. Er beantwortet damit entsprechende Fragen von StRin Schiener, StRin Schanbacher und StR Pantisano.

StRin Schiener beginnt die Aussprache. Mit weiteren Entscheidungen zu der Fläche, die ja ursprünglich einmal als Wald im Ausgleich für die Allianz-Fläche geplant gewesen sei, hänge man nunmehr von den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie ab, die den heutigen Informationen zufolge größtenteils erst mitten in den Haushaltsplanberatungen vorlägen. Mit den Leitthemen kristallisiere sich deutlich der Wunsch nach öffentlichen Freiräumen und Veranstaltungsflächen heraus, dem ihre Fraktion folgen könne. Allerdings sei sie davon ausgegangen, dass mit dem Beschluss zur Klarstellungssatzung (Top 2 dieser Ausschusssitzung) vieles bereits geklärt sei. Dazu informiert Frau Frucht zu den Regularien: Mit der Klarstellungssatzung werde der Bereich zunächst als unbeplanter Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) beurteilt. Angrenzend befinde sich das Gewerbegebiet. Das heiße, die Nutzungen, die im BPlan für das Gewerbegebiet festgesetzt, ausnahmsweise oder gar nicht zulässig seien, würden auch für die Frage des Einfügens vom Baurechtsamt herangezogen. Das bedeute, dass sportliche Nutzungen zulässig sind, aber andere Nutzungen teilweise auch nur ausnahmsweise oder gar nicht. Wenn alle benannten Nutzungen ermöglicht werden sollten, sei es hilfreich einen Aufstellungsbeschluss zu haben, der solche Nutzungen vorsehe. Die sportlichen Nutzungen seien im angrenzenden Gewerbegebiet zulässig und somit zunächst für 2023 auch auf besagter Fläche genehmigungsfähig.

Die Bürgerinnen und Bürger hätten sich sehr intensiv über zwei Jahre eingebracht und ihre Wünsche zur Realisierung deutlich gemacht, lobt StR Dr. Vetter. Er freue sich über den Entwicklungsfortschritt, auch für öffentliche Nutzungen. Hier interessiere ihn eine mögliche künftige Förderung der Stadt zur Realisierung der Ideen. Übergehend zu den drei vorgestellten Varianten macht er deutlich, Variante 3 zeige verkehrlich keine Veränderung zum Status quo, und er frage sich, warum diese überhaupt noch in der Diskussion ist, zumal Variante 2 ohnehin bevorzugt werde. StRin Schiener meint, bei Variante 2 schlossen sich die Schule und die Stadtbahnplanung gegenseitig aus. Zudem sollten ja die Varianten in Elementen austauschbar bleiben. Die verschiedenen Zu-

sammenhänge müssten geklärt werden. Frau Frucht klärt auf, die Variante ohne Veränderung des ÖPNV beinhalte nur eine von mehreren Stadtbahnvarianten, bei anderen greife man nicht auf die Fläche zu. Im weiteren Verlauf müsse man sich für eine der ÖPNV-Möglichkeiten entscheiden. Dazu, so StR Dr. Vetter, müssten die Ergebnisse der Machbarkeitsstudien - auch zur Seilbahn - abgewartet werden. Seine Fraktion verhalte sich ergebnisoffen.

Es sei ein Mammutprozess bis zum heutigen Stand des Sachverhalts gewesen, äußert sich StRin Schanbacher anerkennend. Ein Stück weit sei man jedoch an die Grenzen einer Bürgerbeteiligung gekommen. Das zeige sich auch an der immer geringer werdenden Beteiligung an den PGs. Umso wichtiger sei es, den Überblick zu behalten und sich auf das Wesentliche zu fokussieren. Sie freue sich über die ihrer Meinung nach einhellig zustimmenden Signale zu den Interimsnutzungen, vor allem, weil die Gesamtrealisierung des Projekts noch Jahre in Anspruch nehmen werde. Dazu bitte sie um Zustimmung zu den temporären Nutzungen im folgenden Tagesordnungspunkt (Top) 4, auch um dem Bezirksbeirat eine Grundlage für seine Beratungen zu geben. Zentraler Bestandteil und Grundlage seien die in dem umfangreichen Prozess erarbeiteten Leitthemen, fährt die Stadträtin fort. Diese müssten in der Beschlussvorlage Erwähnung finden, um der Arbeit der Bürgerbeteiligung Rechnung zu tragen. Zudem müsse es statt "Seite 53 ff." richtigerweise Seite 50 ff." heißen. Deshalb solle Ziffer 2. des Beschlussantrags ergänzt bzw. korrigiert werden: "(...) auf Grundlage der Planungskonzepte **und Leitthemen** (siehe **Seite 50 ff.** der Anlage 2) wird zugestimmt". (...)"

Dem schließt sich StR Pantisano an. Insgesamt halte er den Beschlussantrag angesichts der aufgeworfenen Fragen für zu unkonkret und bitte um einen Vorschlag des Vorsitzenden zum weiteren Procedere. Der Stadtrat merkt zudem an, die bei einem derartigen Planungsprozess essenziellen Rahmenbedingungen seien im Vorfeld nicht geklärt worden, was zur jetzigen Unklarheit bei entscheidenden Themen und Beschlüssen beitrage. Dazu gehöre auch die verkehrliche Planung. Er bezweifle, dass sich die Vaihinger Bürgerschaft bei der Präferenz für Variante 2 der umfangreichen, langwierigen Bauarbeiten für die Stadtbahnhaltestelle bewusst gewesen sei.

Er sei ein Fan der Seilbahn, bekennt StR Serwani, und hoffe, die verkehrlichen Entscheidungen könnten vor den Haushaltsplanberatungen getroffen werden. Dem stimmt StRin Schiener zu - die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sollten bestenfalls bereits vor der Sommerpause bzw. vor den Haushaltsplanberatungen vorliegen.

Das merkt auch StRin Köngeter an und dankt der Verwaltung und dem Planungsbüro für ihren langen Atem beim Beteiligungsprozess. Wichtig seien ihr und ihrer Betreuungstadträtin für den Bezirk Vaihingen die temporären Nutzungen, nicht zuletzt, um den an der Planung beteiligten Bürger\*innen die Wirksamkeit ihrer Arbeit zu zeigen. Die damit bereits gemachten positiven Erfahrungen könnten durchaus in verschiedenen Varianten fortgeführt werden. Sie meine wie StR Pantisano, einige Punkte hätten im Vorfeld des Prozesses geklärt werden müssen, um fokussierter planen zu können. Die Stadträtin äußert ihre Ratlosigkeit bezüglich der Auflösung der ungeklärten Fragen.

StR Schrade befürchtet, der Bezirksbeirat werde wegen der vielen offenen Punkte auch nicht zu einem klaren Meinungsbild kommen können. Der Fläche werde eine unglaublich hohe Bedeutung beigemessen, und die teilweise voneinander abweichenden Wünsche zeigten sich in den drei verschiedenen Varianten. Den Stadtrat irritieren wider-

sprüchliche Aussagen der CDU-Fraktion pro (facebook) und kontra (heutige Aussagen) Seilbahn.

Große Anerkennung für den aufwendigen und engagierten Beteiligungsprozess bekundet StR Dr. Mayer, auch wenn diese Art der Bürgerbeteiligung nicht repräsentativ und kein demokratischer Entscheidungsprozess sei. Anhand der Ergebnisse müssten nun die Bedarfe der Vaihinger Bürger ermittelt werden, und dabei müsse der Mensch und sein Bedürfnis nach Erholungszonen im Mittelpunkt stehen. Die Meinung, es hätten im Vorfeld Prämissen festgelegt werden müssen, teile er nicht, zeige doch die Erfahrung, dass Planungsprozesse häufig parallel laufen müssen und dadurch naturgemäß zeitweise Ungewissheit herrsche.

Der Vorsitzende erinnert an frühere, ähnliche Beteiligungsverfahren in Vaihingen (Omnibusbahnhof), und schon damals habe es den Dissens einer Bebauung versus eine komplette Grünfläche gegeben. Nunmehr müsse aber eine Entscheidung fallen. Das Wichtigste sei jetzt, die Verteilung der grundsätzlichen Nutzungen gemäß einer bereits früher von der Verwaltung vorgeschlagenen Dreiteilung der Fläche festzulegen. Im nächsten Schritt könne man überlegen, ob man für die verkehrlichen Fragen gewisse Flächen freihalte.

Auf den Beteiligungsprozess lenkt danach Frau Meinerling erneut den Blick. Zur Erinnerung führt sie aus, man habe sich zu Anfang des Prozesses sehr bemüht, die Rahmenbedingungen klarzustellen. Tatsächlich sei die Anzahl der Personen in den Gruppen genau dann zurückgegangen als klargeworden sei, dass im Hintergrund auch eine Anfrage mit der Schule laufe. Dadurch hätten viele Beteiligte das Vertrauen in den Beteiligungsprozess und die Wirksamkeit der Ergebnisse verloren. Gleichwohl stehe sie zu dem Prozess, aber man müsse daraus lernen: Klare Rahmenbedingungen seien absolut wichtig, und man habe nicht nur Wünsche abgefragt, sondern diese mit den tatsächlichen Bedarfen in Ämterabstimmungen abgeklärt. Letzten Endes müssten jedoch bestimmte Punkte vom Gemeinderat bereits im Vorfeld entschieden werden.

Damit entstehe fälschlicherweise der Eindruck, meint StR Pantisano, der Gemeinderat könne sich nicht entscheiden. Korrekt sei jedoch, dass es gar keine Möglichkeit der Entscheidung, z. B. in Form einer Vorlage von der Verwaltung, gegeben habe. Er bitte darum, dies nachzuholen.

Zentraler Punkt der Aussprache ist die Bildungseinrichtung. Zu verschiedentlich aufgeworfenen Detailfragen verweist Frau Frucht auf die ausführliche Begründung in der Vorlage.

StRin Schiener stellt fest, nicht nur habe die Bürgerschaft in Vaihingen die vom Schulträger gewünschte Ausweitung über sein eigenes Grundstück hinaus in den öffentlichen Raum klar abgelehnt. Auch sei der BPlan leider in weite Ferne gerückt. Damit seien dem Eigentümer die Hände gebunden, weshalb sie anrege, zunächst ein Gespräch mit dem Träger über seinen tatsächlichen Flächen- und Höhenbedarf zu führen. Die Bedarfe könne man beim Eigentümer abfragen, sagt BM Pätzold zu.

StRin Schanbacher plädiert für sorgfältige Prüfung. Möglicherweise müsse man warten, bis Klarheit und Transparenz über die noch offenen Punkte - und hier vor allem Verkehr und Schule - bestehe, auch wenn diese Klarheit am Ende eine andere als von der Bürgerbeteiligung gewünschte Entscheidung bringe. Allerdings sei sie irritiert, dass die

Schule entgegen der klaren Aussage der Bürgerbeteiligung wieder in der Planung enthalten sei. Nur eine einzige Gruppe, bestehend aus einer Person des Bildungsträgers selbst, habe die Schule im Beteiligungsprozess überhaupt vorgesehen.

Er, so StR Dr. Vetter, freue sich über die eindeutige Haltung der Bürgerschaft zum Thema Schule. Ihn interessiere, ob der Bildungsträger dies akzeptieren könne - schließlich biete die Variante 2 immerhin eine Zweifach-Sporthalle, die auch die Schülerinnen und Schüler der privaten Einrichtung nutzen könnten. Er hinterfragt, ob die Verwaltung z. B. angesichts der unterschiedlichen Höhenvorgaben nicht offener mit der Beschlussfassung hinsichtlich der Schule umgehen wolle.

Er habe große Sympathie für die Bildungseinrichtung an dieser Stelle, führt StR Pantisano mit Blick auf die Belegung der umgebenden öffentlichen Räume durch junge Menschen an, sofern sich die Schule dem Ort öffne. An erster Stelle stehe jedoch die Klärung, ob die Schule einen BPlan auf der Fläche erhalte. Die Frage der Größe der Sporthalle hingegen hänge nicht unmittelbar von der Schule ab; diese könne laut Machbarkeitsstudie auch eine unterirdische Sporthalle integrieren und benötige nur ein Sportfeld. Insofern könne auf die Dreifeld-Halle verzichtet werden.

Während StR Serwani sowohl die Schule als auch eine Zweifeld-Sporthalle am Standort für dringend notwendig hält, steht laut StRin Köngeter die Fraktion PULS der Bildungseinrichtung an der Stelle kritisch gegenüber, zumal es keinen direkten Zusammenhang zu der Sporthalle gebe. Aus Sicht der Freien Wähler, so StR Schrade, spreche nichts gegen eine Schule, und man wolle diese auch nicht ohne weitere Prüfung aufgeben. Allerdings müssten die konträren Auffassungen von Bürgerbeteiligung und Träger geklärt werden.

Frau Meinerling erinnert an die verschiedenen Anläufe mit Vorschlägen zu Beschlüssen. Man habe schon im Jahr 2021 um Klarheit zu der Schule gebeten. Es sei aber keine Entscheidung getroffen worden, sondern diese vielmehr in den Beteiligungsprozess zurückgegeben worden, was die Sache nunmehr nicht einfacher mache.

BM Pätzold erläutert, die Schule element-i suche schon sehr lange einen Standort und habe das private Grundstück in Vaihingen zu diesem Zwecke gekauft, habe sie doch seither nur einen Interimsstandort im Synergiepark. Die Frage sei nicht, ob die Schule auf dieser Fläche baut oder nicht, denn das habe diese bereits kundgetan und wolle einen BPlan aufstellen. Die Frage, die sich jetzt stelle, sei, ob der Rat dem Wunsch entgegenkomme, einen Teil der städtischen Fläche gemeinsam mit der Schule für die Sporthallen-Außenfläche zu nutzen. Die Verwaltung schlage deshalb vor, einen BPlan für das ganze Gelände im Sinne einer effizienteren Umsetzung zu erstellen. In dem Zusammenhang verweise er auf den seinerzeitigen Antrag Nr. 116/2021 vom 22.03.2021 "Bildungshaus Vaihingen gemeinsam voranbringen" der CDU-Gemeinderatsfraktion, FDP-Gemeinderatsfraktion, PULS-Fraktionsgemeinschaft und Freie Wähler-Gemeinderatsfraktion, mit dem die Idee des Bildungshauses unterstützt worden sei. Der Verwaltung sei wichtig, zu einem Aufstellungsbeschluss zu kommen, was angesichts des Ziels der Flächenentwicklung völlig unschädlich und für die weitere Planung der Schule wichtig und ihr auch so angekündigt worden sei. Danach könne man die Nutzungen entscheiden und u. U. den BPlan zur getrennten Weiterentwicklung der Schule teilen.

Vehement weist StRin Schanbacher zurück, dass man über ein Mehr an Fläche für die Schule entscheide. Vielmehr entscheide man darüber, ob man der Schule einen BPlan gebe. Die Stadträtin verweist auf Seite 6 der Vorlage, letzter Abschnitt, der besage, es solle geprüft werden, ob auf dem privaten Flurstück die Schule angeordnet werden könne. Mit einer Anordnung aber trete man den Willen der Bürgerschaft mit Füßen. Sie wolle erst diese Frage klären und dann in das weitere Verfahren einsteigen.

Es werde, bekräftigt StRin Schiener, ein Dokument mit allen vorliegenden Aussagen zu der Schule benötigt. Über die Schule an der Stelle werde ja nur wegen des Erwerbs des Grundstücks diskutiert und nicht, weil die Planung grundsätzlich eine Schule vorsehe. Sie frage sich, ob es nicht Tauschgrundstücke oder eine andere Art der Unterstützung für den Bildungsträger gebe, habe sich doch die Bürgerbeteiligung nicht grundsätzlich gegen eine Schule, sondern lediglich gegen eine Schule an der Stelle ausgesprochen. Außerdem widerspreche die Planung der Schule der festgesetzten Höhenlinie.

Die Verwaltung, so BM Pätzold, habe signalisiert, man könne sich die Schule dort vorstellen, nachdem zahlreiche andere Vorschläge und Suchläufe ins Leere gelaufen seien. An StRin Schanbacher gerichtet, stellt der Vorsitzende klar, die Schule sei zu keinem Zeitpunkt in der Grundlage auf dieser Fläche in Form einer Abstimmung in Frage gestellt worden. Die Frage sei lediglich, wie groß die Schule werde, und man sehe nur die Ausweitung auf die städtische Fläche kritisch, weil die Nutzungswünsche auf eben dieser Fläche riesig seien. Gleichzeitig gebe es den Bedarf des Amts für Sport und Bewegung einer Sporthalle. Der Bildungsträger wolle das Schulgebäude auf seinem eigenen Grundstück realisieren, mit dem Außenbereich und der Turnhalle in die städtische Fläche hineinplanen und eine Änderung des BPlans erreichen. Das müsse in erster Linie zu der Nutzung auf der Fläche passen, diskutiert und die eventuelle Änderung des BPlans durch Beschluss des Rats erfolgen. Im Grunde genommen sei es nunmehr eine politische Entscheidung, ob und in welcher Form die Schule integriert werde und ob man die Halle gemeinsam mit der privaten Schule nutze.

StR Pantisano wundert sich, dass es trotzdem Varianten ohne die Schule gebe. Insofern müsse grundsätzlich entschieden werden, ob eine Schule gewünscht sei oder nicht, wobei er von einer Zustimmung ausgehe. Eine weitere Diskussion im Bezirksbeirat helfe dabei nicht, meint er. Es handle sich bei dem Schulangebot nicht um eine bezirksspezifische Einrichtung, sondern um ein Bildungsangebot für die gesamte Stadt. Er fordere eine entsprechende Vorlage, die man durchaus bereits vor dem ganzen Prozess hätte vorlegen können.

Daraufhin schlägt StRin Schanbacher vor, die Vorlage mit den Änderungen einzubringen und auf dem Weg zum Aufstellungsbeschluss offene Fragen zu klären. Dem folgt BM Pätzold. Im Anschluss könne man in die Diskussion mit dem Bezirksbeirat gehen und danach entscheiden, ob die Vorlage mit einem Beschlusspunkt zur grundsätzlichen Entscheidung über die Schule ergänzt werde. Er erinnert an die Einbringung der Rahmenbedingungen und die Diskussion um verschiedene Zielbeschlüsse, darunter, auf der städtischen Fläche nur Grünfläche zu etablieren, was letztlich abgelehnt worden sei. Ziel sei natürlich jetzt ein Beschluss zum weiteren Verfahren. Deshalb bringe man die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung sowohl in den Rat als auch in den Bezirksbeirat in Form der Vorlage ein. Dann stelle sich die Frage, ob die Vorlage nochmals verändert werde, indem man den Beschlusspunkt "Schule" mit aufnehme und die grundsätzliche schulische Nutzung vom Rat gewünscht werde oder nicht.

Der Bezirksvorsteher von Stuttgart-Vaihingen, Herr Jehle-Mungenast, möchte der Diskussion im Bezirksbeirat nicht vorgreifen, legt jedoch sein Verständnis des Sachverhaltes dar: Auf einer Ebene habe man den Abschluss des Beteiligungsprozesses, den der Bezirksbeirat zunächst einmal formal mit allen Aussagen zur Kenntnis nehmen müsse. Auf der nächsten Ebene müsse die Frage nach der weiteren Vorgehensweise gestellt werden. Hier befürchte er, der Bezirksbeirat werde mit der bei entscheidenden Fragen nicht klaren Vorlage an gewisse Grenzen stoßen. Man könne nun entweder die Vorlage nochmals überarbeiten, oder die offenen Fragen mit einer Ergänzungsvorlage formulieren. Hilfreich im Prozess sei es, dem Bezirksbeirat die konkrete Frage zu stellen, wie dieser zu der Schule stehe, und zwar a) auf (schul)eigenem Grundstück, b) auf städtischem Grundstück und c) mit der Halle. Zu Letzterer bestätigt er, es gebe einen enormen Bedarf an Sportflächen im Bezirk, den ggfs. auch die Stadt mit dem Bau der Halle decken könne. In all diesen Fragen brauche man Klarheiten, auch gegenüber dem Schulträger. Der Frage der Mobilitätsform könne nicht vorgegriffen werden, in den Varianten könne diese jedoch auch variabel entschieden werden.

Die Anregung von StR Dr. Mayer, zunächst ein Meinungsbild des STA abzufragen, komme nicht infrage, so der Vorsitzende, da man zunächst mit dem Bildungsträger über den Umgang mit der Fläche sprechen wolle. Er schlägt vor, den Flächenbedarf der Schule bis zur Sitzung des Bezirksbeirats Vaihingen am 28.02.2023 zu klären. Der Bezirksbeirat könne dann eine Empfehlung zur Schule abgeben und diese im Anschluss dem STA zur Entscheidung vorgelegt werden. Es erhebt sich kein Widerspruch.

Danach lässt BM Pätzold zunächst über den Antrag und die Anfrage Nr. 18/2023 abstimmen und stellt fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik stimmt dem Antrag und der Anfrage Nr. 18/2023 einstimmig zu.

Danach stellt BM Pätzold fest:

Die GRDRs 690/2022 ist mit folgenden Maßgaben eingebracht:

- 1.) Die Beschlussantragsziffer 2. der Vorlage wird wie folgt ergänzt bzw. berichtigt (nachstehend fett gedruckt): "(...) auf Grundlage der Planungskonzepte **und Leitthemen** (siehe **Seite 50 ff.** der Anlage 2) wird zugestimmt". (...)
- 2.) Es wird eine Beschlussantragsziffer 3. gemäß dem Antrag Nr. 18/2023 ergänzt: "Auf der Entwicklungsfläche sollen Veranstaltungen und temporäre Aktionen bis zum Beginn der Aufsiedelung stattfinden. Diese Nutzung soll die im Beteiligungsprozess formulierten Bedarfe der Vaihinger Bürgerschaft und Themen wie Freiraum, Blau-Grüne Infrastruktur, Bewegung, Begegnung und Kultur etc. abbilden."

Zur Beurkundung

Klemm / th



## Verteiler:

- I. Referat SWU  
zur Weiterbehandlung  
Amt für Umweltschutz  
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)  
Baurechtsamt (2)  
weg. STA
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister  
SSB  
VVS
  2. OB/82
  3. S/OB  
*Strategische Planung*  
*S/OB-Mobil*
  4. Referat AKR  
*Kulturamt*
  5. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)  
Liegenschaftsamt (2)
  6. Referat SOS  
Amt für Sport und Bewegung (2)
  7. Referat JB  
Jugendamt (2)  
Schulverwaltungsamt (2)
  8. Referat SI  
*Sozialamt*
  9. Referat T  
AWS (2)
  10. *BezA Vai*
  11. Amt für Revision
  12. L/OB-K
  13. Hauptaktei
  
- III.
  1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
  2. CDU-Fraktion
  3. SPD-Fraktion
  4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION*  
*LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
  5. FDP-Fraktion
  6. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
  7. *Fraktion FW*
  8. *AfD-Fraktion*

*kursiv = kein Papierversand*